

Jahresbericht des Superintendenten zur Herbstsynode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg 2011

*Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem.*

Römer 12, 21

1. Die Jahreslosung

Von einem alten chinesischen Kaiser wird berichtet, dass er seine Feinde besiegen und sie alle vernichten wollte. Später sah man ihn mit seinen Feinden speisen und scherzen. „Wolltest du nicht die Feinde vernichten?“ fragte man ihn. „Ich habe sie vernichtet“, gab er zur Antwort, „denn ich machte sie zu meinen Freunden!“ Eine ähnliche Anekdote wird über Abraham Lincoln erzählt. Ein Kollege fragte ihn: „Warum versuchst du, deine politischen Gegner als Freunde zu gewinnen? Du solltest besser versuchen, sie zu vernichten!“ Der Präsident erwiderte freundlich: „Aber genau das geschieht doch, wenn ich sie zu Freunden mache: als Feinde sind sie vernichtet.“

Aus dem Zusammenhang des Römerbriefs herausgenommen und nur für sich betrachtet, ist die Jahreslosung ein Satz, der jedermann und jeder Frau sofort einleuchtet und Zustimmung findet. Und so liegt es nahe, ihn mit Beispielen wie den beiden oben genannten zu illustrieren, die auf den ersten Blick wohl ebenfalls einleuchten. Aber so einfach ist das bei genauerem Hinsehen dann doch nicht, und so ganz einfach war es ja schon bei Abraham Lincoln nicht. Unsere Realität sieht anders aus. Sie hat der Schweizer Tiefenpsychologe C. G. Jung Ende der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts treffend beschrieben: „Das Böse bestimmt unsere Realität.“ Das Böse, verstanden als lebensfeindliche und Gemeinschaft zerstörende Macht, ist doch auch in unserem Alltag überall präsent. Was geht zum Beispiel in einem Mann wie Anders Breivik vor, der nach seinem fürchterlichen Bombenanschlag in Oslo, völlig kalt zur Insel Utöya fährt, um gnadenlos unschuldige Jugendliche umzubringen? Welche Macht treibt ihn? Aber das Böse ist ja nicht nur auf personifizierte Weise präsent. Die Zehntausende, die am Horn von Afrika verhungerten und bis heute verhungern, sind doch nicht allein einer Naturkatastrophe zum Opfer gefallen. Der Hunger ist vielmehr von Menschen gemacht und offensichtlich manifestiert sich das Böse auch in Strukturen. Als lebensfeindlich und als Gemeinschaft zerstörend erweisen sich auch Schicksalsschläge wie Krankheiten oder Unfälle, die immer wieder in das Leben einzelner Menschen einbrechen. Niemand ist davor gefeit.

Die Jahreslosung, begriffen als Appell an das Gute im Menschen, als ethischer Imperativ greift zu kurz und trifft auch nicht die Intention des Apostels Paulus. Er hat ja gerade in seiner Anthropologie, wie er sie im 7. Kapitel des Römerbriefs entwickelt, ausführlich dargelegt, dass der Mensch von sich aus zum Guten überhaupt nicht fähig ist; da hilft auch der gute Wille nicht weiter („*Das Gute, das ich will, tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.*“ - Römer 7, 19). Auch der Kontext, in den der Vers der Jahreslosung eingebettet ist, setzt das Böse als Macht und Realität in unserem Leben voraus. Die Verse 17-21 (in dieser Abgrenzung übrigens auch Predigttext der 6. Reihe am 4. Sonntag nach Trinitatis), können als sinnvolle Einheit angesehen werden. Diese Einheit beginnt mit dem Hinweis auf das Böse (V. 17) und sie endet mit dem Hinweis auf das Böse (V. 21). „Die Sprachgestalt des Textes setzt nüchtern die Normalität der Vergeltung und der Ansteckung durch das Böse voraus.“ (Franz Christ, in: Göttinger Predigtmeditationen 50/3, S. 305) Wenn das aber die Sicht des Apostels ist, was soll dann die Aufforderung, das Böse mit dem Guten zu überwinden? Ist es überhaupt möglich, das Böse zu überwinden?

Die Komposition der Verse 17 bis 21 gibt einen ersten Hinweis darauf, wie es möglich sein könnte. Sehr bewusst steht in der Mitte der fünf Verse das Zitat aus 5. Mose 32,35 („*Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.*“) verbunden mit dem Hinweis: „...gebt Raum dem Zorn Gottes...“. Der Hinweis auf den Zorn Gottes meint nichts anderes als das göttliche Gericht, in das hinein das Böse gelenkt werden muss, um so überwunden zu werden. Nun darf gerade bei Paulus das Gericht Gottes nicht getrennt werden von der Offenbarung seiner Gerechtigkeit, die aus dem Glauben an Jesus Christus kommt. In ihm hat Gott die Welt mit sich versöhnt (2. Korinther 5, 19) und das Böse als lebensfeindliche und Gemeinschaft zerstörende Macht überwunden. Das ist aber keine vorfindliche, empirisch beweisbare Tatsache, sondern das ist mir allein im Glauben zugänglich. Im Glauben an Jesus Christus kann ich die Überwindung der lebensfeindlichen und die Gemeinschaft zerstörenden Mächte getrost Gott überlassen. Damit ist aber auch deutlich, dass der Satz „...überwinde das Böse mit Gutem“ alles andere als ein ethischer Appell oder der appellative Hinweis auf eine sittliche Norm ist. Damit lässt sich das Böse nicht überwinden, sondern allein durch den Glauben. Insofern ist der Gegensatz zu „dem Bösen“ nicht „das Gute“, zu dem der Mensch von sich aus fähig wäre, sondern es ist „der Glaube als Gefäß der Gnade Gottes“ (Heinrich Braunschweiger, in: Göttinger Predigtmeditationen 44/3, S. 320). In diesem Sinne versteht auch Ernst Käsemann in seinem klassischen Kommentar zum Römerbrief den ganzen Abschnitt Römer 12, 9 – 21 mit der Überschrift „Die charismatische Gemeinde“, wobei er Charis als „die Wirksamkeit der Gnade in der Gemeinde“ versteht. (Ernst Käsemann, An die Römer, ³ 1974, S. 330). Im Glauben an Jesus Christus und damit im Kraftfeld der Gnade und Barmherzigkeit Gottes kann das in dieser Welt so selbstverständliche Gesetz der Vergeltung durchbrochen werden. Freilich ist es im Alltag alles andere als selbstverständlich, dass dieses Gesetz der Vergeltung durchbrochen wird. Da, wo es geschieht, ist es alle Mal ein Wunder, „das Wunder der Neuschöpfung“ (Heinrich Braunschweiger, a.a.O., S.320).

Und dennoch geschieht es immer wieder. Ein eindrucksvolles Beispiel, wie im Glauben an Jesus Christus das Gesetz der Vergeltung durchbrochen werden kann, hat Pfarrer Uwe Holmer gegeben. Die wenigsten werden sich noch an ihn erinnern. Holmer war Leiter der Hoffnungstaler Anstalten, einer diakonischen Einrichtung in der ehemaligen DDR. Als Ende Januar 1990 Erich Honecker aus dem Krankenhaus entlassen wurde, hatte das Ehepaar Honecker keine Bleibe mehr. Die Politbürosiedlung Wandlitz war aufgelöst worden, eine Wohnung konnten oder wollten die Honeckers nicht nehmen, wohl auch aus Angst vor der aufgebrachten Bevölkerung. In dieser Situation gewährte Pfarrer Holmer dem Ehepaar Honecker in seinem Privathaus „Asyl“. Selbstverständlich war das nicht; denn Holmer und seine Familie hatten durchaus unter dem DDR-Regime gelitten. Nicht alle verstanden seine Haltung. Es gab Protestanrufe, Schmähungen, sogar Morddrohungen; aber auch Respekt. Über seine Beweggründe schrieb Uwe Holmer später: „Wir konnten doch nicht beten ‚Vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘ und danach nicht leben...Wir dachten an das Außergewöhnliche der Stunde und an den Auftrag von uns Christen, Vergebung zu üben, Versöhnung zu leben...Wenn überhaupt, dann wäre hier, mitten in der christlichen Gemeinde, der Ort, wo man der Rache von Menschen begegnet und ein Zeichen setzen könnte: Vergebung besiegt Hass.“ (die Geschichte und die Zitate von Pfr. Uwe Holmer habe ich der epd-Dokumentation 31-32/2011 entnommen) In dieser Geschichte wird für mich auf exemplarische Weise deutlich, wie der Verzicht auf Rache, die Durchbrechung des Prinzips, das Böse mit dem Bösen zu bekämpfen, nicht als abstraktes ethisches Prinzip realisiert wird, sondern schlicht aus dem Glauben an Jesus Christus erwächst. Und anders kann ich auch den Apostel Paulus nicht verstehen. Weil „die Liebe Gottes ausgegossen [ist] in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (Römer 5, 5b), deshalb sind wir so frei, aus dem Kreislauf des Bösen heraus zu treten und der Liebe Gottes Raum zu geben. Der Raum, in dem die Liebe Gottes sich entfalten will, ist unser Alltag: Da, wo wir leben und arbeiten; wo wir unsere Erfolge feiern und unsere Niederlagen verschmerzen müssen; wo wir Kränkungen erfahren und anderen Kränkungen zufügen; wo wir immer wieder auch mit der Macht des Bösen konfrontiert werden, die uns oft genug ratlos macht. Das fordert unseren Glauben heraus. Den Glauben daran, dass die Liebe Gottes in der Welt ist, und dass wir ihr mit unserem Leben Raum geben können. Wohl wissend, dass Gottes Liebe in dieser Welt verletzbar ist, dass sie oft genug mit Füßen getreten, an den Rand gedrängt oder ans Kreuz geschlagen wird. Manchmal scheint sie auch zu verlieren.

Aber sie ist nicht totzukriegen, die Liebe, bis heute nicht. Denn der, der die Liebe Gottes verkörpert und in diese Welt gebracht hat, lebt. Und deshalb setzen immer wieder Menschen dem Hass die Liebe entgegen, der Vergeltung die Verzeihung, der Ungerechtigkeit das Bemühen um mehr Gerechtigkeit, der gnadenlosen Kälte das Erbarmen, dem Streben nach persönlichem Gewinn die Solidarität. Und überall, wo sie das tun, durchbrechen sie den Kreislauf des Bösen und setzen ein Zeichen, dass am Ende die Liebe siegt.

2. Duisburg im Jahr nach der Katastrophe

Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle geschrieben: „Die Katastrophe vom 24. Juli hat die Stadt grundlegend verändert: 21 Tote, Verletzte an Leib und Seele, Eltern in Angst um ihre Kinder während die Telefonnetze zusammengebrochen waren – das alles hat sich wie ein Alptraum über die Stadt gelegt.“ Heute, ein Jahr später, wird man diese Beschreibung nur bekräftigen können: Duisburg ist nicht mehr die Stadt, die sie einmal war, und der Alptraum ist noch nicht zu Ende. Es gab im zurückliegenden Jahr zahlreiche Versuche, zur Normalität zurückzukehren, die meisten von ihnen waren jedoch zum Scheitern verurteilt. Sie mussten scheitern, weil es eine Rückkehr zur Normalität nach einem solch einschneidenden Ereignis einfach nicht geben kann. Neue Perspektiven für die Zukunft lassen sich nur gewinnen, wenn Katastrophen der Vergangenheit nicht einfach verdrängt, sondern angemessen bearbeitet, wenn Schuld bekannt und Verantwortung übernommen wird. Daran hat es die Duisburger Stadtspitze bisher fehlen lassen.

Es waren bürgerschaftliche Initiativen und Zusammenschlüsse von Betroffenen, die auf ihre Weise versucht haben, das Geschehen vom 24. Juli 2010 zu bearbeiten, die Trauer auszuhalten und eine würdige Form des Umgangs mit der Katastrophe zu finden. Eine der ersten war die „Initiative Spendentrauermarsch“, ein lockeres Bündnis aus mehreren Duisburger Vereinen. Am Anfang stand die Frage, wie die Duisburger Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen der Anteilnahme setzen könnten. Man entschied sich schließlich dafür, in der Nähe des Unglücksortes eine Stele für die Opfer der Loveparade aufzustellen. Unterstützt wurde die Initiative durch Spenden zahlreicher Duisburger Firmen. Die Aktivitäten geschahen in enger Abstimmung mit dem „Bürgerkreis Gedenken“ unter dem Vorsitz des Beigeordneten Janssen sowie dem Verein „Massenpanik Selbsthilfe“ und dem evangelischen Landespfarramt für Notfallseelsorge. Eine Jury unter dem Vorsitz von Alt-Oberbürgermeister Krings wählte schließlich den Entwurf des Duisburger Künstlers Gerhard Losemann für das Mahnmal aus. Am 26. Juni 2011 wurde es an der Ostseite des Karl-Lehr-Tunnels eingeweiht. Auf einer Stahlplatte sind auf der einen Seite 21 stürzende und übereinander fallende Stahlrohre zu sehen, die für die 21 Todesopfer stehen; auf der Rückseite sind ihre Namen (soweit die Angehörigen ihr Einverständnis gegeben haben) und das Datum der Katastrophe angebracht. Es hat auch um dieses Mahnmal Diskussionen gegeben; wichtig scheint mir aber zu sein, dass die Initiative immer versucht hat, den Kontakt zu den Angehörigen der Opfer sowie den Verletzten zu halten. Nach meiner Kenntnis wird das Mahnmal von den meisten Angehörigen, die mit dem evangelischen Landespfarramt für Notfallseelsorge in Kontakt stehen, auch akzeptiert. Für genauso wichtig halte ich auch das Ziel der Initiative. Hermann Kewitz, Vorsitzender von „Pro Duisburg“ und von Anfang an an der Initiative beteiligt, sagte rückblickend: „Wir wollten die Loveparade-Katastrophe ins kollektive Gedächtnis der Stadt bringen.“ (Zitat aus www.derwesten.de, 28.06.2011) Und eben dies halte ich für unabdingbar, wenn wir wieder neue Perspektiven für unsere Stadt gewinnen wollen.

Um praktische Hilfen und Unterstützung für die Betroffenen geht es dem Verein „Massenpanik Selbsthilfe“, der sich auf Initiative von Jürgen Hagemann, dessen Tochter bei der Loveparade verletzt und traumatisiert wurde, gründete. „Massenpanik Selbsthilfe“ arbeitet eng zusammen mit der Anwaltskanzlei des ehemaligen Bundesinnenministers Gerhard Baum, die den Verein juristisch berät. Neben der Unterstützung der Betroffenen war der Verein im Februar 2011 aber auch Mitveranstalter des Runden Tisches „Loveparade 2010: Offene Fragen – Erste Antworten“. Für die Teilnehmenden des Runden Tisches stand am Ende die Erkenntnis, dass die Loveparade in dieser Form niemals hätte genehmigt werden dürfen.

Der Verein „Massenpanik Selbsthilfe“ war neben der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Duisburg, der Non Profit Agentur art@work und der Bildungseinrichtung Arbeit und Leben DGB / VHS Oberhausen e.V. Mitveranstalter des szenischen Konzerts am 13. April 2011 in der Salvatorkirche. Mehr als 150 meist junge Akteure, Künstlerinnen und Künstler aus Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Bochum und Köln waren an dem Projekt beteiligt. Es war eine eindrucksvolle Aufführung, in der mit Musik, Liedern und Texten die Gedanken und Gefühle vieler Menschen angerührt, in würdiger Form der Opfer gedacht und zugleich in leiser, angemessener Weise nach der Hoffnung für Morgen gefragt wurde.

Die bisherige Aufzählung der bürgerschaftlichen Initiativen und Zusammenschlüsse kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es gab vereinzelt auch Initiativen, die sich zuweilen mit schrillen Tönen zu Wort meldeten, und bei denen ich mir nicht immer sicher war, ob es ihnen um ein angemessenes Gedenken an die Opfer ging oder ob da nicht auch eine gewisse Portion Selbstdarstellung mit im Spiel war. Im Großen und Ganzen müssen wir Duisburger aber dankbar für diese bürgerschaftlichen Bewegungen sein. So unterschiedlich ihre Ansätze im einzelnen sind, so zeigen sie doch, dass die Menschen in der Stadt Duisburg nicht gewillt sind, die Katastrophe vom 24. Juli 2010 einfach zu vergessen und dann wieder zur Tagesordnung und zu dem, was man gern als Normalität ausgeben würde, überzugehen, sondern dass sie sich bemühen, das Gedenken an dieses schreckliche Geschehen in würdiger Weise im Gedächtnis der Stadt zu verankern.

Wenn es um die Bearbeitung der Loveparade und ihrer Folgen geht, darf das Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht unerwähnt bleiben. Die Mitarbeitenden des Landespfarramtes betreuen seit über einem Jahr sowohl die Angehörigen der Todesopfer als auch eine Gruppe der Verletzten und Traumatisierten. Und die Art und Weise wie sie das tun, hat weit über kirchliche Kreise hinaus hohe Anerkennung gefunden. Als Zeichen dieser Anerkennung ist es sicher zu werten, dass die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, die auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen die zentrale Gedenkfeier zum Jahrestag der Katastrophe ausrichtete, das Landespfarramt für Notfallseelsorge gebeten hatte, die inhaltliche Verantwortung für die Ausgestaltung der Feier zu übernehmen. Während der Vorbereitungen der Gedenkfeier war ich mir nicht immer sicher, ob der Balanceakt zwischen einer „säkularen“ Feier einerseits, die aber andererseits gleichzeitig „gottesdienstliche Elemente“ (so der Sprachgebrauch der Staatskanzlei) enthalten sollte, gelingen würde. Nach den überwiegend positiven Reaktionen in der Öffentlichkeit, aber vor allem durch die Äußerungen der direkt Betroffenen, denke ich, dass das gelungen ist. An der nicht-öffentlichen Andacht für die Angehörigen der Opfer und die Verletzten am Abend des 23. Juli in der Salvatorkirche, die ebenfalls vom Landespfarramt für Notfallseelsorge gestaltet wurde, habe ich nicht teilnehmen können; weiß aber von Anwesenden, dass dort eine sehr dichte Atmosphäre herrschte und dass einige der Angehörigen von dieser Andacht sogar noch intensiver angesprochen und berührt waren als von der offiziellen Gedenkfeier in der MSV-Arena.

Ich vermute, dass es eine zweite zentrale Gedenkfeier mit der Staatskanzlei als Veranstalterin im nächsten Jahr nicht mehr geben wird. Das heißt die Stadt Duisburg und die Kirchen in der Stadt Duisburg müssen selbst Wege finden, das Gedenken wach zu halten. Im Moment neige ich dazu, dass wir uns als Kirchen dabei auf unser Eigenes besinnen und das Gedenken in unseren Gottesdiensten stattfinden lassen sollten. Ob zentral oder dezentral, ob mit oder ohne Stadt Duisburg, darüber wird man nachdenken und reden müssen.

Das Gedenken zum Jahrestag der Loveparade machte aber auch schmerzlich bewusst, dass „die Lähmung“, die unsere Synode vor einem Jahr bei den Verantwortlichen der Stadt Duisburg konstatiert hatte, noch lange nicht überwunden ist. Die Stadt Duisburg wurde bei der Gedenkfeier von einer angesehenen und engagierten Bürgerin vertreten. Der gewählte oberste Repräsentant der Stadt musste der Veranstaltung fernbleiben. Das kann auf Dauer kein Zustand sein. Auch im Vorfeld der Veranstaltung erwies sich die Stadt Duisburg den Organisatoren gegenüber alles andere als kooperativ. Mich hat dabei die Haltung der Stadt tief erschüttert, die wegen der Verlegung einer Bühne von der Nord- zur Südtribüne der Veranstaltung die Genehmigung versagte – einen Tag vorher. Dass dann der Oberstadtdirektor darauf in einem Brief an die Ministerpräsidentin von einem „Schwarzbau“ spricht, kann man eigentlich nur mit Fassungslosigkeit zur Kenntnis nehmen. Das reiht sich ein in eine Reihe von weiteren Peinlichkeiten, wie etwa die Auseinandersetzung um die Buchung der Kosten für das Rechtsgutachten, das im vergangenen Jahr die Unschuld der Stadt Duisburg belegen sollte.

Es scheint, als ob alles, was Verantwortliche der Stadt Duisburg im Zusammenhang mit der Loveparade-Katastrophe sagen oder tun, ihnen schon im Ansatz missrät.

Ganz besonders deutlich wird dies in der Person des Oberbürgermeisters. Zweimal hat er im vergangenen Sommer versucht, sich bei den Angehörigen der Todesopfer sowie den Verletzten und Traumatisierten zu entschuldigen; aber seine Versuche sind nicht angekommen. Vermutlich kamen sie auch zu spät. Im Blick auf seine Person ist die Stadt gespalten. Die einen halten ihn für das Opfer einer Hetzkampagne, die aus durchsichtigen parteipolitischen Motiven inszeniert wurde, die anderen werfen ihm vor, an seinem Sessel zu kleben, weil er um seine Versorgungsansprüche fürchte. Beides greift zu kurz. Er ist meines Erachtens auf tragische Weise in eine Situation verstrickt, die er selbst mit heraufbeschworen hat zu einem Zeitpunkt, als er noch unter dem Schock der damaligen Ereignisse stand und offensichtlich niemanden hatte oder haben wollte, der ihn in kritischer Solidarität beraten und begleitet hat. Den einmal eingeschlagenen Weg versucht er nun konsequent, offenbar unterstützt von seiner Partei, weiter zu gehen. Ich frage mich, wie viel Kraft ihn das kosten muss und wie lange er das überhaupt durchhalten kann.

„Neuanfang für Duisburg“ ist zurzeit ein wohlfeiler Begriff. Leider ist nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Ein Neuanfang für Duisburg ohne Haushaltssicherungsrecht wäre durchaus wünschenswert, ist aber wenig realistisch. Einen Neuanfang in dem Sinne, dass die in der Ära Sauerland und z. T. schon lange davor begonnenen und umgesetzten Projekte wie die Konversion vom Stahlstandort zur Dienstleistungsstadt, die Umgestaltung der Innenstadt, die Belebung des Innenhafens, der Rheinpark, die Bemühungen um Integration, der Neubau der Moschee in Marxloh u. a. rückgängig gemacht werden, wollen vermutlich auch diejenigen nicht, die den Neuanfang fordern. Mir jedenfalls ist bisher nicht deutlich geworden, für welche inhaltliche Ausrichtung der Neuanfang stehen soll. Wenn der Neuanfang sich ausschließlich auf die Person an der Spitze beziehen soll, ist mir das zum einen zu wenig, nicht zuletzt auch im Blick auf die zerstrittene Riege der Dezernenten, zum anderen fehlen die personellen Alternativen. Mich würde es überzeugen, wenn sich mehrere Parteien um eine integre Persönlichkeit von außerhalb Duisburgs bemühen würden, die auf der einen Seite eine überzeugende personelle Alternative verkörpert, die auf der anderen Seite aber auch willens und in der Lage ist unter den schwierigen in Duisburg herrschenden Bedingungen (Haushaltssicherungsrecht, fast 13 % Arbeitslose, ungelöste Zuwanderungsprobleme – um nur einige Aufgaben zu nennen) Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Stadt zurückzugewinnen.

Für mich steht außer Frage, dass es einen Neuanfang nicht geben kann, wenn die Vergangenheit nicht angemessen bewältigt wurde. Im Blick auf die Katastrophe der Loveparade heißt das: Duisburg wird die 21 Toten bei der Loveparade, die Verletzten und Traumatisierten nicht mehr los. Aber es kommt alles darauf an, einen Weg zu finden, wie die Stadt mit dieser Katastrophe leben und sie in ihre Geschichte integrieren kann.

3. Evangelische Kirche in Duisburg

Nach dem Jahr mit den Feierlichkeiten zum Jubiläum der Generalsynode mag die eine oder der andere – und ich gehörte zugegebenermaßen auch dazu – gehofft haben, dass es im Jahr danach etwas ruhiger weitergehen würde. Aber diese Hoffnung trog. Die Presbyterien, die kreiskirchlichen Ausschüsse und Gremien mussten sich gleich mit mehreren Themen intensiv auseinandersetzen: Der Zwischenbericht der AG Zukunft lag vor und sollte bearbeitet werden; die Vorlage zum Schwerpunktthema der Sommersynode forderte zu Stellungnahmen heraus; die noch strittigen Fragen im Prozess der Verwaltungsfusion mussten einer Lösung zugeführt werden; die Gründung des Kindergartenwerkes beschäftigte ebenfalls zahlreiche Presbyterien und andere Gremien. Das alles hat Zeit und Kraft gekostet, manchmal habe ich mich auch gefragt, ob wir uns da nicht zu viel auf einmal zumuten. Um so mehr bin ich allen dankbar, die sich den unterschiedlichen Themen gestellt, sie kritisch diskutiert und mit ihren ausführlichen, z. T. sehr differenzierten Rückmeldungen, zu – wie ich finde – gelungenen Kommunikationsprozessen innerhalb des Kirchenkreises beigetragen haben. Dass am Ende solcher Prozesse auch Kompromisse herauskommen, gehört zur Natur der Sache und ist im Blick auf unsere presbyterial-synodale Ordnung durchaus angemessen.

Vielleicht ist es noch zu früh, von einer „Kultur des Gesprächs“ zwischen den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen zu reden; aber ich finde, wir müssen diesen Weg konsequent weitergehen, wenn wir im Rahmen unserer Ordnung innovative Prozesse initiieren und miteinander gestalten wollen. Sicher ist das manchmal mühsam; aber gerade in Veränderungsprozessen finde ich es wichtig, niemanden „abzuhängen“; was von vielen beraten und gemeinsam entschieden worden ist, kann dann auch von vielen mitgetragen werden.

3.1 AG Zukunft

Nachdem der Zwischenbericht der AG Zukunft der Synode auf ihrer Tagung am 12./13. November vorgestellt worden war, entwickelte die „Erweiterte Planungsgruppe“ ein Verfahren, das einen breiten Beteiligungsprozess in den Gemeinden und kreiskirchlichen Gremien ermöglichen sollte. Der Verlauf dieses Prozesses ist in Ihren Unterlagen zu TOP 9 ausführlich dargestellt. Überraschend und gleichzeitig überaus positiv zu werten ist der hohe Grad der Rückmeldungen zum Zwischenbericht der AG Zukunft. Alle 15 Presbyterien sowie 12 kreiskirchliche Gremien und Ausschüsse haben sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und z. T. sehr ausführliche und differenzierte Stellungnahmen abgegeben. Die Rückmeldungen sind im Einzelnen sehr verschieden und die Stellungnahmen zu den von der AG Zukunft vorgeschlagenen Projektskizzen fallen unterschiedlich aus. Das ist in Ordnung und war auch nicht anders zu erwarten. Dennoch stellt die intensive Beteiligung an dem Kommunikationsprozess einen Wert an sich dar und zeigt gleichzeitig, dass die AG Zukunft Themen und Projekte benannt hat, die jetzt „dran sind“, über die wir miteinander reden und über die wir uns verständigen müssen.

Die AG Zukunft ist in ihrer Sitzung am 20.07.2011 dem in den Rückmeldungen oft gegebenen Hinweis, auf eine inhaltliche und zeitliche Priorisierung der Projekte zu achten, gefolgt und hat sich entschieden, der diesjährigen Herbstsynode drei Projekte zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreissynodalvorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2011 diesem Vorschlag angeschlossen. Zur Begründung für die Auswahl der drei Projekte verweise ich auf die Vorlage zu TOP 9 der Tagesordnung. Wenn es dort heißt, dass nach der Auswertung der Rückmeldungen die „Bildung von Regionen“ als „der zentrale Vorschlag“ des Zwischenberichts angesehen wird, so teile ich ausdrücklich diese Einschätzung. Ich will aber an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich mir im Blick auf die Bildung der Regionen und im Blick darauf, was innerhalb der Regionen entschieden werden sollte, mehr Verbindlichkeit gewünscht hätte, als es jetzt im Beschlussantrag 1 zu Punkt 9 der Tagesordnung formuliert ist. Ich weise auch deshalb daraufhin, weil die AG Zukunft in ihrem Zwischenbericht – im Gegensatz zu anderen Vorlagen auf landeskirchlicher Ebene – ja gerade nicht vorgeschlagen hatte, Entscheidungskompetenzen von der Ebene der Gemeinden auf die Ebene des Kirchenkreises zu verlagern, sondern der Vorschlag sah vor, dass Gemeinden in einer Region Entscheidungskompetenzen miteinander teilen. Das ist etwas anderes und verlagert nach meinem Dafürhalten auch nicht die Gewichte innerhalb der presbyterial-synodalen Ordnung. Ich glaube, dass wir in Zukunft mehr verbindliche Solidarität zwischen den Gemeinden brauchen, wenn nicht auf Grund der demografischen und finanziellen Entwicklung einzelne Gemeinden „auf der Strecke bleiben“ sollen. Das darf aber nicht sein. Jedenfalls dann nicht, wenn ich das Bild vom Leib Christi ernst nehme, so wie es Paulus in 1. Korinther 12 entfaltet. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1.Korinther 12,26) Sicher kann man das Bild vom Leib Christi nicht eins zu eins auf die Organisations- und Strukturdiskussionen unserer Kirche beziehen. Aber wenn wir in unserer Kirche auf den unterschiedlichen Ebenen Gemeinde Jesu Christi sein wollen – und was sonst könnten wir sein wollen – dann ist es nicht nur erlaubt, sondern auch geboten, auf das Bild vom Leib Christi zu schauen und davon auch für unsere Struktur- und Organisationsdiskussionen zu lernen. Beim Blick auf dieses Bild wird für mich zweierlei deutlich: Der Leib Christi ist keine hierarchische Organisationsform, in der von oben nach unten „durchregiert“ werden kann. Jedes Glied hat seinen eigenen Wert und seine eigene Bestimmung. Das gilt es zu achten – im doppelten Sinne des Wortes. Das ist das eine. Aber gleichzeitig wird auch deutlich, dass kein Glied für sich allein existieren kann; sondern der Leib als Ganzes wie auch Glieder je für sich sind angewiesen auf das solidarische Zusammenspiel aller. Das gilt es auch in den Struktur- und Organisationsprozessen unserer Kirche immer wieder neu durchzubuchstabieren. Wie gesagt:

In Bezug auf die Bildung der Regionen hätte ich mir mehr Verbindlichkeit gewünscht; gleichwohl bin ich dankbar für den intensiven Diskussionsprozess, den es zu diesem Punkt gegeben hat und sein Ergebnis gilt es zu respektieren und ernst zu nehmen. Deshalb habe ich sowohl in der AG Zukunft als auch im Kreissynodalvorstand mit dafür gestimmt, den Beschlussantrag 1 in seiner jetzigen Form der Synode vorzulegen. Der Beschlussantrag würdigt den Beteiligungsprozess und schlägt der Synode das zur Beratung und Entscheidung vor, was nach Einschätzung der AG Zukunft und des Kreissynodalvorstandes momentan auch gemeinsam getragen werden kann. Das gilt dann ganz genauso auch für die Beschlussanträge 2 – 7, die Sie in Ihren Unterlagen finden.

3.2 „Die Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe“

Unter dieser Überschrift hat nach einem Vorlauf von anderthalb Jahren die diesjährige Sommersynode eine Positionsbestimmung verabschiedet, die auch außerhalb Duisburgs große Aufmerksamkeit gefunden hat. Die Ausgangsfrage, die bereits die Herbstsynode 2009 im Rahmen des entsprechenden Beschlusses gestellt hatte, lautete, „...welche konkreten Beiträge die Evangelische Kirche in Duisburg zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und zum gelingenden Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen künftig leisten kann“. Die danach vom Kreissynodalvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe hatte nach einem Zwischenbericht auf der Herbstsynode 2010 eine Diskussionsvorlage für die Presbyterien und kreiskirchlichen Gremien erarbeitet, die zwischen November 2010 und Frühjahr 2011 intensiv beraten wurde. Die hohe Anzahl der Rückmeldungen sowie die zum Teil sehr detaillierten und konkreten Hinweise zur Diskussionsvorlage zeigten zum einen, dass das Thema die Menschen in den Gemeinden und kreiskirchlichen Einrichtungen bewegt. Sie hatten aber auch zur Folge, dass von der ursprünglichen Diskussionsvorlage „kein Stein mehr auf dem anderen blieb“. Ich danke den Mitgliedern unserer Gremien sehr herzlich, die sich an dieser Diskussion beteiligt haben; der Dank gebührt aber genauso der Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Stephan Kiepe-Fahrenholz, die die zahlreichen Rückmeldungen sehr sorgfältig gesichtet, ausgewertet und auf dieser Grundlage eine neue Vorlage erarbeitet hat, die auf unserer Tagung am 27./28. Mai 2011 als „Positionsbestimmung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg“ einstimmig beschlossen wurde. Dass eine Synode ein Positionspapier zu einem Thema, das in der Bevölkerung durchaus kontrovers und häufig auch sehr emotionsgeladen diskutiert wird, einstimmig verabschiedet, halte ich durchaus für bemerkenswert. Auch das ist nach meiner Einschätzung ein Ergebnis des breit angelegten Beteiligungsprozesses und zeugt überdies davon, dass sich alle Beteiligten um Sachlichkeit bemüht und es verstanden haben, in diesem Prozess achtsam aufeinander zu hören.

Nun war aber die Positionsbestimmung nur der erste Teil einer umfangreicheren Vorlage, die in ihrem zweiten Teil Hinweise und Empfehlungen zu drei zentralen Teilthemen (Religionsfreiheit, Ermöglichung der Zugangs zu den Einrichtungen und Diensten von Kirche und Diakonie, Förderung der Gesprächsfähigkeit als Aufgabe der Personalentwicklung) beinhaltete und in einem dritten Teil konkrete Arbeitsaufträge zur praktischen Weiterarbeit an der Thematik formulierte. Das alles haben wir beschlossen. Eine zentrale Rolle zur Umsetzung der Empfehlungen und Arbeitsaufträge haben wir dem Referat für Islamarbeit, Integration und Migration zugewiesen, in dem wir ab März 2010 mit Pfarrerin Dr. Sabine Plonz, dank ihrer Einweisung in eine entsprechende mbA-Stelle durch die Landeskirche, auch wieder Hauptamtlichkeit vorhalten konnten. Die beschlossenen Empfehlungen und Arbeitsaufträge bezogen – neben anderen Fachausschüssen - auch den Fachausschuss für Islamarbeit, Integration und Migration ein. Heute müssen wir leider feststellen, dass wir im Moment nicht mehr über die personellen Ressourcen verfügen, um die Empfehlungen und Arbeitsaufträge zeitnah und in dem beschlossenen Umfang abzarbeiten. Im September 2011 teilte mir Frau Dr. Plonz, die ja auch bereit war, den Synodalauftrag für ihr Arbeitsgebiet zu übernehmen, mit, dass sie zum 1. Oktober 2011 eine Vollzeitstelle in der Erwachsenenbildung beim Comenius Institut in Münster antritt. Vor dem Hintergrund, dass ihre Pfarrstelle mit besonderem Auftrag nur in einem Umfang von 75% bestand sowie ihres bisherigen beruflichen Werdegangs gönne ich ihr persönlich diese Stelle beim Comenius Institut von ganzem Herzen. Ich wünsche ihr, dass sie sich mit ihrer profunden akademischen Bildung gut in das neue Tätigkeitsfeld einbringen kann. Im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg wird uns ihre Kompetenz fehlen.

Dies ist umso bedauerlicher, als im Sommer dieses Jahres auch Pfarrer Heiner Augustin eine Pfarrstelle in Rheinhausen angenommen und den Kirchenkreis verlassen hat. Heiner Augustin war nicht nur Vorsitzender des Fachausschusses Islamarbeit, Integration und Migration, sondern hat sich seit Jahren als Pfarrer der Kirchengemeinde Hochfeld besonders in diesen Arbeitsbereichen engagiert und darin – auch über den kirchlichen Bereich hinaus – große Anerkennung gefunden. Ich bin Pfarrer Hauke Faust dankbar, dass er sich bereit erklärte, für eine Übergangszeit den Vorsitz im Fachausschuss zu übernehmen, habe aber auch Verständnis dafür, dass er aufgrund seiner anderen beruflichen Verpflichtungen sich nicht in der Lage sieht, den Vorsitz über den Herbst 2011 hinaus wahrzunehmen. In seiner Sitzung am 19.09.2011 hat der Fachausschuss beschlossen, für seine Ausschussarbeit bis zur Neukonstituierung der Fachausschüsse nach den Presbyteriumswahlen im nächsten Frühjahr ein Moratorium einzulegen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass sich nach den Presbyteriumswahlen Menschen finden, die bereit sind, sich in diesem für den Kirchenkreis Duisburg wichtigen Arbeitsfeld zu engagieren. Einmütig ist der Ausschuss der Auffassung, dass das Arbeitsfeld keineswegs aufgegeben werden dürfe. Einzelne Mitglieder des Ausschusses haben erklärt, dass sie bis zu einer Neuregelung für bestimmte Teilaufgabengebiete Verantwortung übernehmen.

Trotz etlicher Gespräche nach dem Weggang von Frau Dr. Plonz ist es uns nicht gelungen, der Synode Vorschläge für die Übernahme des Synodalauftrags und für den Vorsitz im Fachausschuss Islamarbeit, Integration und Migration zu machen. Das ist – gerade angesichts der Beschlüsse unserer diesjährigen Sommersynode - alles andere als eine befriedigende Situation. Andererseits ist das Arbeitsgebiet für den Kirchenkreis zu wichtig, als dass wir auf die Schnelle Lösungen präsentieren sollten, die sich auf Dauer als nicht tragfähig erweisen. Wir müssen uns jetzt die Zeit nehmen, um vor allem nach personellen Ressourcen zu suchen, die es uns erlauben, das Arbeitsgebiet Islamarbeit, Integration und Migration mittelfristig angemessen zu bearbeiten. Auch das ist eine Gestaltungsaufgabe. Selbst wenn nun die Beschlüsse unserer Sommersynode nicht in vollem Umfang zeitnah abgearbeitet werden können, haben wir dennoch keinen Grund, von diesen Beschlüssen etwas zurückzunehmen.

3.3. Fusion der kirchlichen Verwaltungsämter

Ursprünglich war geplant, dass die Synode bereits auf ihrer Tagung am 27. / 28. Mai 2011 die notwendigen Beschlüsse fasst, damit das „Verwaltungsamt im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg“, hervorgegangen aus der Fusion der beiden Gemeindeämter Duisburg-Nord und Duisburg-Süd sowie der kreiskirchlichen Verwaltung, zum 01.01.2012 errichtet werden kann. Die Vorarbeiten waren auch weit gediehen, zwei Fragen waren allerdings zu diesem Zeitpunkt strittig und noch nicht bis zur Entscheidungsreife geklärt. Das waren im Wesentlichen die Fragen der Kostenverteilung und der Zusammensetzung des Fachausschusses als Leitungsorgan des zu gründenden Verwaltungsamtes. Deshalb bekräftigte die Synode auf ihrer Frühjahrstagung noch einmal ihren Willen,

- „...das ‚Verwaltungsamt im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg‘ zum 01.01.2012 als Einrichtung des Kirchenkreises zu errichten“.
- Sie beschloss die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses, in dem alle Kirchengemeinden sowie zwei Mitglieder des Kreissynodalvorstandes vertreten sein sollten;
- sie befürwortete „einen zukünftigen Schlüssel zur Verteilung der Kosten, der auf dem Kostenverursachungsprinzip beruht. Bis ein solcher Schlüssel mit belastbaren Zahlen hinterlegt werden kann, soll bis zum 15.07.2011 ein vorläufiger Schlüssel errechnet werden, der in Orientierung am Kostenverursachungsprinzip dem endgültigen Schlüssel möglichst nahe kommt...“. (Beschluss Nr. 13)

Die Beschlussfassung über die Satzung mit der strittigen Frage der Zusammensetzung des Leitungsorgans wurde auf die Herbstsynode 2011 vertagt. Der eingesetzte Koordinierungsausschuss hatte im Wesentlichen zwei Aufgaben: Er sollte die noch strittigen Fragen mit allen am Fusionsprozess beteiligten Körperschaften möglichst einvernehmlich abstimmen; außerdem übernahm er faktisch die Funktion eines kommissarischen Leitungsorgans für das noch zu gründende Amt. Trotz des engen Zeitfensters hat es der Koordinierungsausschuss in drei Sitzungen geschafft, die noch offenen Fragen zu klären und legt sie jetzt einvernehmlich der diesjährigen Herbstsynode zur Beschlussfassung vor.

Bezüglich der Zusammensetzung des Fachausschusses als Leitungsorgan des Verwaltungsamtes standen sich zwei unterschiedliche Positionen gegenüber: Zum einen wurde die Meinung vertreten, dass alle beteiligten Körperschaften auch im Leitungsorgan vertreten sein müssten; andere vertraten die Ansicht, dass das Gremium eine arbeitsfähige Größe haben und sich vor allem durch Fachkompetenz auszeichnen sollte. Nachdem man sich darauf verständigt hatte, dass die Synode oberstes Leitungsorgan für ein kreiskirchliches Amt ist und ihr demnach auch die Beschlüsse über

- die Zusammensetzung des Fachausschusses sowie die Wahl der / des Vorsitzenden nebst Stellvertretung,
- den Kostenverteilungsschlüssel,
- den Haushalts- und Stellenplan,
- die Feststellung der Jahresrechnung

vorbehalten sein sollten, blieben nur noch zwei Alternativen für die Zusammensetzung des Fachausschusses übrig, die den Leitungsorganen der beteiligten Körperschaften zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden:

- ein Fachausschuss bestehend aus 7 Mitgliedern (4 gehören Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden an, 3 benennt der Kreissynodalvorstand);
- ein Fachausschuss bestehend aus 13 Mitgliedern (8 gehören Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden an, 5 benennt der Kreissynodalvorstand), wobei über die Vertretungsregelung die Beteiligung aller Gemeinden sichergestellt ist.

Von den 15 Presbyterien votierten 11 für den Fachausschuss mit 13 Mitgliedern, 4 sprachen sich für den kleineren Fachausschuss aus. Insofern schlägt der Koordinierungsausschuss der Synode eine Satzung vor, in der nach § 6. Abs. 2 der Fachausschuss aus 13 Mitgliedern besteht.

Schon in seiner ersten Sitzung am 05.07.2011 hatte sich der Koordinierungsausschuss im Grundsatz auf einen Kostenverteilungsschlüssel verständigt. Nach umfangreichen Vorarbeiten durch die Verwaltung hatte die Projektgruppe (bestehend aus den drei Verwaltungsleitungen sowie dem externen Berater, Herrn Hille) auf der Grundlage vorläufiger Zahlen und Annahmen zur Personalausstattung des künftigen Verwaltungsamtes differenzierte Schlüssel für einzelne Leistungsbündel der Verwaltung ermittelt. Die nach diesem Schlüssel berechneten Kosten für die am künftigen Verwaltungsamt beteiligten Körperschaften ergab, dass die Gemeinden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 insgesamt 240.000,- € zusätzlich hätten aufbringen müssen, der Kirchenkreis hätte im Vergleich zum Vorjahr 235.000,- € weniger aufwenden müssen. Der Koordinierungsausschuss verständigte sich darauf, dass der Kirchenkreis die „eingesparten“ 235.000,- € zusätzlich in den Haushalt des Verwaltungsamtes einzahlt, um damit die Gemeinden zu entlasten. Dieses Verfahren gilt solange, bis der Ausgleich durch eine Änderung des Kirchensteuerverteilungsschlüssels zwischen Gemeinden und Kirchenkreis erfolgen kann. Diese Beschlusslage wurde auf einer Informationsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Leitungsorganen der beteiligten Körperschaften vorgestellt und diskutiert. Sie finden eine ausführliche Darstellung in ihren Unterlagen zu TOP 8.2 der Synode am 11./12.11 2011.

Ebenso hat der Koordinierungsausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2011 vorläufige Personalentscheidungen getroffen. Dem Kreissynodalvorstand wurde vorgeschlagen, Herrn Ulrich Eichhorn zum kommissarischen Geschäftsführer für das neue Verwaltungsamt zu berufen. Als kommissarische Abteilungsleitungen berief der Koordinierungsausschuss Frau Sabine Boeckh für die Abteilung Personal, Frau Brigitte Jacob für die Abteilung Kirchenkreis, Frau Jutta Sahrhage für die Abteilung Kirchengemeinden und Kindergärten, Herrn Jürgen Eumann für die Abteilung Finanzen und Herrn Helmut Pustolla für die Abteilung Bauen, Liegenschaften und Friedhöfe. Diese Entscheidungen bedürfen noch der Bestätigung durch den zu konstituierenden Fachausschuss für das Verwaltungsamt.

In seiner letzten Sitzung am 13.10.2011 einigte sich der Koordinierungsausschuss schließlich auf eine Vorschlagsliste zur Besetzung des Fachausschusses.

Sollte die Synode am 11./12.11.2011 alle notwendigen Beschlüsse zur Errichtung des neuen Verwaltungsamtes zum 01.01.2012 fassen, ist ein wichtiger Schritt getan. Trotzdem bleibt auch danach noch viel zu tun. Die unterschiedlichen Kulturen und Selbstverständnisse, die sich über Jahre hinweg in den drei Verwaltungsämtern entwickelt haben, müssen zusammengeführt werden. Dabei ist es unerlässlich, die Mitarbeitenden mitzunehmen und angemessen zu beteiligen. Sie sind das „Pfund, mit dem das Amt wuchern kann“. Wenn etwas Neues entsteht, kann nicht einfach alles beim Alten bleiben. Das klingt banal, wird aber im Alltag immer mal wieder zu Konflikten führen.

Das gilt auch für diejenigen, die Dienstleistungen des Verwaltungsamtes abnehmen; auch für sie wird sich vermutlich das ein oder andere ändern. Das, „was immer schon so gemacht wurde“, muss sich messen lassen an dem, was im neuen Amt möglich ist, und es muss einen möglichst breiten Konsens unter allen Beteiligten finden. Da werden auch Kompromisse notwendig sein.

Den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses bin ich sehr dankbar, dass wir in einer kooperativen und zielgerichteten Arbeitsatmosphäre Kompromisse in den umstrittenen Fragen gefunden haben. Das war nicht unbedingt selbstverständlich, gerade auch in Anbetracht des relativ engen Zeitfensters.

Mein Dank gilt ebenfalls den Mitgliedern der AG Verwaltungsfusion. In insgesamt 14 Sitzungen in einem Zeitraum von gut anderthalb Jahren hat sie den Fusionsprozess begleitet und vorangebracht. Das hat Zeit, Kraft und Geduld gekostet; sollte die Synode die entsprechenden Beschlüsse fassen, hat sich der Aufwand gelohnt.

Besonders bin ich den Leitungen unserer drei kirchlichen Verwaltungen zu Dank verpflichtet. Zusammen mit Herrn Hille haben sie in der Projektgruppe – oft in mühsamer Kleinarbeit – die Grundlagen für die Beschlüsse der AG Verwaltungsfusion und des Koordinierungsausschusses erarbeitet. Was sie – und auch andere Mitarbeitende der Verwaltung - im Rahmen des Fusionsprozesses geleistet haben, geht weit über das hinaus, was normalerweise von Mitarbeitenden erwartet werden kann.

3.4 Gründung des Kindergartenwerkes

Nach mehreren erfolglosen Anläufen einen trägerübergreifenden Verbund von Kindertageseinrichtungen zu gründen, an dem alle Träger im Bereich des Kirchenkreises beteiligt sind, hat unsere Synode auf ihrer Tagung am 27./28.05.2011 die Gründung eines kreiskirchlichen Kindergartenwerkes beschlossen. Sieben der insgesamt 16 Träger gehören ihm seit dem 01.08.2011 an. Pfarrerin Ute Sawatzki und Pfarrer Dietmar Reumann-Claßen, die den entsprechenden Antrag des Kreissynodalvorstandes einbrachten, machten schon in ihrer Einbringung deutlich, dass die Gründung eines kreiskirchlichen Werkes, dem nur einige Gemeinden angehören, nicht selbstverständlich ist. Es war aber der einzige Ausweg aus einer Situation, in der ein Verbund, dem alle Träger angehören, wohl nicht mehrheitsfähig gewesen wäre, gleichzeitig aber einige Träger überzeugt waren, dass es sinnvoll und notwendig sei, ihre Einrichtungen in einen größeren Verbund einzubringen. Auch im Kreissynodalvorstand, der den Antrag zur Gründung des Werkes der Synode vorgelegt hatte, spiegelten sich die unterschiedlichen Positionen zu einem übergemeindlichen Trägerverbund wider, wie sie sich auch in den Presbyterien finden. Er hat sich aber dennoch einmütig dazu entschlossen, der Synode die Gründung des Werkes vorzuschlagen, weil den Gemeinden, die einen Trägerverbund für notwendig erachteten, die Möglichkeit eröffnet werden sollte, diesen Weg auch zu gehen. Es ging auf der Synode nicht um die Entscheidung, in welcher Trägerschaft die Kindertageseinrichtungen besser aufgehoben sind, sondern es ging darum, beide Wege möglich zu machen.

Die Diskussion, die sich zu diesem Punkt auf der Synode entwickelte, haben viele als ein gutes Beispiel für eine „protestantische Diskussions- und Streitkultur“ wahrgenommen.

Mittlerweile ist der Betrieb des kreiskirchlichen Kindergartenwerkes gut angelaufen. Selbstverständlich gibt es noch viel zu tun, um das Werk weiter in gute Bahnen zu lenken. Wichtig wird sein, wie sich das Verhältnis zu den Gemeinden vor Ort entwickelt. Einige Träger konnten sich ja nicht entschließen, dem Verbund beizutreten, weil sie befürchteten, die Nähe zur Ortsgemeinde ginge verloren und der Kindergarten könnte nicht mehr als Instrument des Gemeindeaufbaus verstanden werden. Ich würde mir wünschen, dass gerade in diesen Fragen das Kindergartenwerk eine Praxis entwickelt, die die genannten Bedenken gegenstandslos macht.

3.5. Aufgabe des Marienhofes

Am 05./06.06.2009 hat unsere Synode mit großer Mehrheit beschlossen, das Arbeitsfeld Marienhof aufzugeben und die bestehende Vereinbarung über den Betrieb des Marienhofes mit dem Evangelischen Christophoruswerk zum 31.10.2011 zu kündigen. Es war uns damals bewusst, dass der Kirchenkreis mit dieser Entscheidung zum ersten Mal ein Arbeitsfeld komplett aufgibt – mit allen Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeitenden. Es waren die wirtschaftlichen Fakten, die uns zu dieser Entscheidung bewogen haben. Die Investitionen, die notwendig gewesen wären, um den Marienhof zukunftsfähig weiterzuführen, betragen nahezu 1,3 Millionen Euro. Diesen Betrag konnte der Kirchenkreis unmöglich aufbringen. Es hat intensive Gespräche gegeben mit dem Ziel, den Betrieb des Marienhofes an einen anderen, vorzugsweise kirchlichen Träger übergehen zu lassen, bei dem die Mitarbeitenden Aussicht auf Weiterbeschäftigung gehabt hätten; alle diese Versuche führten jedoch zu keinem Ergebnis. Daraufhin haben der Vorstand Marienhof und der Kreissynodalvorstand im August und September 2010 die betriebsbedingten Kündigungen für die insgesamt 8 unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden ausgesprochen. Das ist keinem der Beteiligten leicht gefallen, insbesondere Herrn Eichhorn nicht, der als Geschäftsführer des Marienhofes den Mitarbeitenden die Kündigungen persönlich überbracht hat. Mir ist wichtig, an dieser Stelle noch einmal festzuhalten: Wir haben uns zu dieser einschneidenden Maßnahme nicht etwa deshalb entschlossen, weil der Marienhof „nicht mehr“ genügend Profit abgeworfen hätte, - der Marienhof war immer ein Zuschussbetrieb, - sondern wir haben die Entscheidung schweren Herzens getroffen, weil wir beim besten Willen nicht die notwendigen Mittel für eine verantwortbare Weiterführung des Betriebes hätten aufbringen können.

Mit der Aufgabe des Marienhofes geht eine fünfundzwanzigjährige Geschichte zu Ende, in der die evangelische Kirche in Duisburg mit dem Marienhof auf Borkum vielen Familien die Möglichkeit der Erholung und Begegnung geboten sowie kirchlichen und anderen Gruppen ein Angebot für gemeinsame Tagungen gemacht hat. Viele der Gäste – im Jahr 2010 waren es knapp 2.900 – haben immer wieder im Marienhof gebucht. Dass sich gerade bei den Stammgästen mit der Aufgabe des Marienhofes auch Trauer verbindet, müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Das Evangelische Christophoruswerk hat die Immobilie inzwischen veräußert; der private Investor wird auf dem Gelände Ferienwohnungen errichten.

3.6. Arbeitsmarktkampagne der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie in Duisburg

Ich habe mir lange überlegt, ob ich in diesem Bericht auf den Teil über die Schließung des Marienhofs die Ausführungen über unsere Arbeitsmarktkampagne folgen lassen kann, die der Kirchenkreis und die diakonischen Einrichtungen seit Frühjahr dieses Jahres unter dem Motto „Ich will arbeiten“ betreiben. Scheint es doch ein Widerspruch zu sein, auf der einen Seite für betriebsbedingte Kündigungen verantwortlich zu zeichnen und gleichzeitig öffentlich die in unserer Stadt herrschende Arbeitslosigkeit anzuprangern. Ein Glaubwürdigkeitsproblem scheint damit alle mal gegeben. Ich habe mich dennoch entschieden, es in dieser Reihenfolge zu tun. Es entspricht der Wirklichkeit, in der wir leben. Und diese Wirklichkeit ist nicht frei von Widersprüchen. Das müssen wir aushalten. Dass Teile der Öffentlichkeit den Verantwortlichen in solch einer Situation möglicherweise ein Glaubwürdigkeitsproblem unterstellen – dagegen ist man nie gefeit. Für mich wären wir allerdings erst dann unglaubwürdig, wenn wir nicht ehrlich blieben. Ehrlich zu bleiben und Veränderungsprozesse offen und transparent zu kommunizieren haben wir aber gerade im Fall der Schließung des Marienhofs nach bestem Wissen und Gewissen von Anfang an versucht, insbesondere auch den Mitarbeitenden gegenüber. Zu dem Mittel von betriebsbedingten Kündigungen als einer ultima Ratio greifen zu müssen ist das eine. Etwas anderes ist es aber, wenn wir als Kirche und Diakonie unserer anwaltschaftlichen Funktion – auch in dieser Stadtgesellschaft - nachkommen und einen öffentlich geförderten Zweiten Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen fordern. Das ist die Kernforderung, um die es bei der Kampagne „Ich will arbeiten“ geht.

Wir können und dürfen uns als evangelische Kirche nicht damit abfinden, dass in unserer Stadt viel zu viele Menschen auf Dauer von der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Im September 2011 gab es in Duisburg 30.310 registrierte Arbeitslose, das entspricht einer Quote von 12,5 %. Davon beziehen nahezu 25.000 Menschen Arbeitslosengeld II, also „Hartz IV“. Unter diesen wiederum finden sich besonders viele „Problemgruppen“: fast 13.000 Langzeitarbeitslose, Menschen mit Suchterkrankungen, von Wohnungslosigkeit Betroffene, um nur einige zu nennen. Diese Menschen haben – bei ungefähr 3.000 offenen Stellen im September – kaum eine reale Chance, jemals auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Aber gerade diesen Menschen muss jedoch unser besonderes Augenmerk als Kirche gelten. Um das auch ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, führen wir die Kampagne „Ich will arbeiten“ durch.

Wir haben sie am 31.03.2011 mit einer Pressekonferenz eröffnet, auf der wir noch einmal ausführlich die Ziele der Kampagne dargestellt haben. Anschließend gab es auf dem König-Heinrich-Platz eine Aktion, bei der wir rund um einen Info-Tresen Flyer und Give-Aways verteilt und mit Passanten das Gespräch über die Themen Arbeit und Arbeitslosigkeit gesucht haben. Als „Kampagne unterwegs“ kann man beim Diakoniewerk den zerlegbaren Info-Tresen, zwei Stellwände mit Basisinformationen zur Kampagne, Infoflyer und Fragebögen zu den wesentlichen Zielen der Kampagne sowie das dazugehörige „Schwarzbuch“ für eigene Veranstaltungen ausleihen. Im Schwarzbuch werden während des Verlaufs der Kampagne Meinungen zu den Themen Arbeit und Arbeitslosigkeit gesammelt. Gemeinden und diakonische Einrichtungen haben bisher von diesem Angebot lebhaften Gebrauch gemacht. Ein fester Bestandteil der Kampagne ist die regelmäßige Kommentierung der Arbeitslosenzahlen für Duisburg, die die Agentur für Arbeit monatlich bekannt gibt. Wir geben unserer Freude Ausdruck, wenn mehr Menschen als im Vormonat oder im Vorjahr in Lohn und Brot stehen, weisen aber gleichzeitig beharrlich darauf hin, dass sich an der Situation der Langzeitarbeitslosen und anderer Problemgruppen nichts geändert hat. Dass man das ernste Thema auch unterhaltsam angehen kann, haben wir am 1. Oktober, einem Samstag, wiederum auf dem König-Heinrich-Platz unter Beweis gestellt. Der Journalist und Kabarettist Wolfgang Trepper moderierte ein buntes Programm, in das in lockerer Folge Informationen über die Kampagne und ihre Ziele eingestreut wurden. Ein eher klassisches Format hatte die vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt organisierte Diskussionsveranstaltung am 20.10.2011 in der Kreuzeskirche. Auf dem Podium saßen Udo Müller von der Duisburger Agentur für Arbeit, Stephan Kiepe-Fahrenholz, der Leiter unseres Diakonischen Werkes, sowie Jürgen Kaiser von der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer. Thema war unser zentrales Anliegen: „Öffentlich geförderter Zweiter Arbeitsmarkt jetzt!“ Zeitlich ist die Kampagne auf ein Jahr angelegt; und es gibt zum Beispiel die Überlegung, ob wir es schaffen, nach über zwei Jahrzehnten in Duisburg wieder einmal in der Passionszeit einen stadtweiten Kreuzweg zu organisieren, der das Anliegen der Kampagne noch einmal aufnimmt und sie gleichzeitig abschließt.

3.7. Jugendarbeit und Jugenddelegiertenkonferenz

Nachdem unsere Herbstsynode im vergangenen Jahr die „Ordnung der Jugendarbeit des Evangelischen Kirchenkreises und der Evangelischen Jugend Duisburg“ beschlossen hatte, die auch die Einrichtung einer Jugenddelegiertenkonferenz beinhaltete, traf sich diese am 19.03.2011 zu ihrer konstituierenden Sitzung. Das Treffen war sorgfältig und mit viel Engagement vorbereitet worden; dabei haben Synodalbeauftragter, Jugendreferent und der Konvent der Hauptamtlichen nach meiner Wahrnehmung wirklich gut zusammengearbeitet. Die konstituierende Sitzung darf dann auch ruhig als Erfolg gewertet werden. Die Delegiertenkonferenz wählte Gerwin Ruske aus der Gemeinde Trinitatis zum Vorsitzenden und Lisa Schönrock aus der Gemeinde Wanheim zu seiner Stellvertreterin. Es war ja gewollt, dass die Jugenddelegiertenkonferenz ihren Vorsitz selbst bestimmt und nicht durch die Kreissynode wählen lässt; damit hat sie nicht den Charakter eines Fachausschusses, dessen Vorsitzende oder Vorsitzender dann automatisch mit Sitz und Stimme in der Kreissynode vertreten ist. Der Kreissynodalvorstand hat daraufhin in seiner Sitzung am 18.08.2011 Herrn Gerwin Ruske und Frau Lisa Schönrock zu berufenen Mitgliedern der Kreissynode benannt, um sie auch in dieser Form an der Leitungsverantwortung unserer Kirche zu beteiligen.

Ihr zweites Treffen organisierte die Jugenddelegiertenkonferenz in Form einer Klausurtagung in der Akademie Klausenhof in Hamminkeln. Zu der Klausurtagung gab es durchweg positive Rückmeldungen; ich hoffe, dass die Jugenddelegiertenkonferenz damit gut auf den Weg gekommen ist.

Leider mussten wir Ihnen auf der Sommersynode mitteilen, dass Pfr. i. R. Rüdiger Breer, dem wir im Herbst den Synodalauftrag für Jugendarbeit übertragen hatten, mit Schreiben vom 18.12.2010 erklärte, dass er den Synodalauftrag nur noch bis Mitte April wahrnehmen könnte. Der Kreissynodalvorstand hat in seiner Sitzung am 27.01.2011 diese Mitteilung mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Bis zur Sommersynode ist es uns nicht gelungen, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für den Synodalauftrag zu finden. In seiner Sitzung am 09.06.2011 hat der Kreissynodalvorstand Pfarrer Stephan Blank und Pfarrer Dietrich Gartmann kommissarisch mit dem Synodalauftrag für Jugendarbeit betraut. Ich freue mich, dass der Nominierungsausschuss der Herbstsynode einen Vorschlag für den Synodalauftrag Jugend machen kann – und zwar Pfarrer Stephan Blank und Pfarrer Jürgen Muthmann.

3.8. Visitation der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg-Süd

In seiner Sitzung am 26.08.2010 beschloss der Kreissynodalvorstand die Visitation der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg-Süd. Die Besuche im Rahmen der Visitation fanden im 1. Quartal 2011 statt. Für die Auswahl der Schwerpunkte der Visitation waren die ausführlichen und differenzierten Antworten der Gemeinde auf die Frage des Visitationsfragebogens maßgeblich. Die besondere Situation der Evangelischen Auferstehungsgemeinde ergibt sich aus ihrer Ausdehnung als einer großen Flächengemeinde, der Heterogenität der einzelnen Stadtteile sowie der - im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kirchenkreises – relativ hohen Anzahl von Gemeindegliedern pro Pfarrstelle. Wir haben während der Visitation eine vielfältige und engagierte Gemeindearbeit erlebt, auf die die Gemeinde stolz sein kann. Nicht nur das Ausmaß des ehrenamtlichen Engagements hat uns beeindruckt, sondern auch das hohe Niveau, auf dem ehrenamtliches Engagement in der Evangelischen Auferstehungsgemeinde geschieht. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit des Presbyteriums, das schon seit vielen Jahren von einem Nicht-Theologen geleitet wird. Mit der Entscheidung, die Gemeindearbeit an zwei Standorten zu konzentrieren, ist die Gemeinde auf einem guten Weg. Während der Visitation sind uns keine Stimmen bekannt geworden, die diese Entscheidung ernsthaft in Frage gestellt hätten. Es scheint dem Presbyterium gelungen zu sein, die Gemeinde auf diesen Weg mitzunehmen. Angesichts der Ausdehnung der Evangelischen Auferstehungsgemeinde mit ihren sehr unterschiedlich geprägten Ortsteilen ist dies durchaus bemerkenswert. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Kreissynodalvorstand haben Mitglieder des Presbyteriums erklärt, dass sie es als problematisch erachten, dass die beiden Pfarrstelleninhaber für die seelsorgliche Versorgung des St. Anna-Krankenhauses und des naheliegenden Hospizes zuständig seien. Der Kreissynodalvorstand ist der Meinung, dass die seelsorgliche Betreuung der beiden genannten Einrichtungen - über das auch bei anderen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern übliche Maß hinaus - von den beiden Pfarrstelleninhabern nicht erwartet werden kann. Er hat deshalb in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, den Fachausschuss Seelsorge über das Ergebnis der Visitation im Hinblick auf die Seelsorge im Hospiz und im St. Anna-Krankenhaus zu informieren und den Fachausschuss um Vorschläge zu bitten, wie unter den Bedingungen des beschlossenen Rahmenplans für den Pfarrdienst die Seelsorge in diesen Einrichtungen wahrgenommen werden kann. Nach meiner Kenntnis hat der Vorsitzende des Fachausschusses Seelsorge, Herr Klaus Andrees, erste Gespräche in dieser Angelegenheit bereits geführt. Dafür bin ich dankbar.

Den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Auferstehungsgemeinde Duisburg-Süd, den Mitgliedern der Visitationsgruppen sowie dem Kreissynodalvorstand danke ich sehr herzlich für ihr großes Engagement und die geleistete Arbeit.

3.9. Verschiedenes

Von den kreiskirchlichen Aktivitäten im Berichtszeitraum hätten an dieser Stelle eigentlich noch die Arbeit der **Eintrittsstelle in der Salvatorkirche** so wie die **Vorbereitungen zum Jahr der Taufe** erwähnt werden müssen. Den bereits erarbeiteten Rahmenplan für das Jahr der Taufe hat Pfarrer Peter Krogull auf unserer Sommersynode dargestellt und wir haben beschlossen, dass im Haushaltsplan 2012 13.000,- € für das Jahr der Taufe vorgesehen werden sollen. Über den Fortgang der Planungen werden wir unter TOP 11 unserer diesjährigen Herbsttagung informiert. Unter TOP 7 wird die Synode ebenfalls einen Sachstandsbericht über die Arbeit der Eintrittsstelle hören. Zugunsten dieser „Informationen aus erster Hand“ verzichte ich an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung.

4. Von Personen

Über den Weggang von **Pfarrer Dr. Sabine Plonz** sowie **Pfarrer Heiner Augustin** habe ich weiter oben bereits berichtet und ihre Arbeit gewürdigt. Es bleibt mir der Dank für ihr Engagement, mit dem sie sich in unterschiedlich langen Zeiträumen mit ihrer Arbeit im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg eingebracht haben. Wir werden uns beim Landeskirchenamt um eine Nachfolgeregelung für Frau Dr. Plonz bemühen. Ob das auch Erfolg haben wird, bleibt angesichts der derzeitigen Pfarrstellensituation abzuwarten. Die Evangelische Kirchengemeinde Hochfeld könnte nach unserem beschlossenen Rahmenplan für den Pfarrdienst eine Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von ca. 30% besetzen. Da aber eine solche Stelle mit weniger als 50% Umfang nach dem Pfarrerdienstgesetz unserer Kirche nicht möglich ist, habe ich der Gemeinde geraten, mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen, um die pfarramtliche Versorgung zu regeln.

Im vergangenen Jahr habe ich Ihnen an dieser Stelle mitgeteilt, dass **Pfarrer Hauke Faust** seinen Dienst in der 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großenbaum-Rahm im Umfang von 50% voraussichtlich zum 01.12.2010 aufnehmen würde. So ist es auch geschehen. Die Einführung fand 20.03.2011 in der Versöhnungskirche in Großenbaum-Rahm statt.

Am 09.10.2011 wurde in der Gnadenkirche in Neumühl **Pfarrer Sören Asmus**, der schon seit längerer Zeit im Kirchenkreis tätig ist, durch den Assessor, Pfarrer Dietmar Reumann-Claßen, in die Pfarrstelle mit besonderem Auftrag eingeführt, die zu seiner Entlastung eingerichtet worden ist.

Am 21.08.2011 wurde **Till Christofzik** in einem Gottesdienst der Gemeinde Neumühl in die Philippinen ausgesandt. Im Rahmen eines Projektes der VEM arbeitet er nach einer Vorbereitungszeit in Manila inzwischen als Freiwilliger in unserem Partnerkirchenkreis mit.

Am 14.09.2011 verstarb **Werner Stöfken** im Alter von 74 Jahren. Werner Stöfken war ein Urgestein der Evangelischen Kirche in Duisburg: als Gemeindeamtsleiter in Hamborn, dann zunächst als stellvertretender Geschäftsführer später als Geschäftsführer des Gesamtverbandes hat er in verantwortlicher Position die kirchliche und diakonische Landschaft in Duisburg mit gestaltet. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand war er Presbyter und Kirchmeister der Gemeinde Hamborn, ebenso Vorsitzender des kreiskirchlichen Finanzausschusses, bis ihn seine schwere Erkrankung zwang, dieses Amt aufzugeben. Neben seiner fachlichen Kompetenz habe ich an Herrn Stöfken seine Gradlinigkeit geschätzt; er konnte Klartext reden, blieb aber dabei – so habe ich es empfunden – dem anderen menschlich zugewandt.

Ein langjähriger Weggefährte von Werner Stöfken, war **Friedrich Christiaans**, der am 10.10.2011 im Alter von 80 Jahren verstarb. Friedrich Christiaans war viele Jahre Leiter des Gemeindeamtes in Beeck, gleichzeitig Geschäftsführer der heutigen „Evangelischen Altenhilfe Duisburg GmbH“. Lange Zeit versah er ehrenamtlich die Stelle Kreissynodalrechners im ehemaligen Kirchenkreis Duisburg-Nord. Bis vor drei Jahren gehörte er dem Aufsichtsrat des „Evangelischen und Johanniter Klinikums Niederrhein“ an, das er schon als „Evangelische Krankenanstalten Duisburg-Nord“ in den sechziger Jahren mit begründet hatte. Friedrich Christiaans hat durch sein Wirken deutliche Spuren in der kirchlichen und diakonischen Landschaft Duisburgs hinterlassen.

5. Dank

Wieder liegt ein Berichtsjahr hinter uns. Wer die zahlreichen Berichte in den Synodalunterlagen liest, bekommt einen Eindruck von der Lebendigkeit und Vielfalt unserer Evangelischen Kirche in Duisburg. Es ist schon erstaunlich, wie viele Menschen in unseren Gemeinden, in den kreiskirchlichen Einrichtungen und Diensten, in unseren Arbeitsgruppen und Gremien mit großem Engagement bei der Sache sind. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Und das stimmt mich dankbar: gegenüber all den Menschen, die diese vielfältigen Dienste immer wieder auf sich nehmen; zuerst und vor allem aber gegenüber dem, der uns in seinen Dienst stellt und dabei segnet.

Duisburg, im Oktober 2011

Armin Schneider